



Ausschuss Umwelt
und Grün

23. 2. 2016

zu TOP 4.1

**Geschäftsführung
Beirat bei der Unteren
Landschaftsbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax : (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 22.02.2016

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Beirates bei der
unteren Landschaftsbehörde vom 15.02.2016**

öffentlich

- 4.1 Pflege- und Entwicklungsplan (Überarbeitung)
N1 (Rheinaue Langel - Merkenich)
N4 (Rheinaue Worringen - Langel)
0712/2015**

Begründung:

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde nach intensiver Beratung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung 6 und der Stellungnahme der Verwaltung.

- BV 6:
Die Bezirksvertretung regt an, im Bereich Besucherlenkung / Erholungsbetrieb zu prüfen, an welchem Ort eine Besucherplattform errichtet werden kann, die mit Erklärungen ausgestattet ist, um den Interessierten Einblicke und Überblicke über das Naturschutzgebiet zu ermöglichen. Die Besucherplattform soll auch als Instrument des außer schulischen Lernens genutzt werden können, um Kinder und Jugendliche an das Thema Naturschutz heranzuführen. Die Besucherplattform soll damit eine Schnittstellenfunktion übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung einer Besucherplattform mit verschiedenen Funktionen wird grundsätzlich unterstützt, sofern eine geeignete Fläche zur Aufstellung gefunden und die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt eine Errichtung einer Besucherplattform im Naturschutzgebiet mehrheitlich ab.

- BV 6:
Des Weiteren ist zu prüfen, wo ortsnah (Worringen, Langel, Merkenich) Hundefreilaufwiesen außerhalb von Naturschutzgebieten im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und eingerichtet werden können. Dabei sollte jeder Ort berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft, ob öffentliche Grünflächen als Hundefreilaufflächen ortsnah ausgewiesen werden können.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Vorschlag der BV 6 zur Kenntnis, bittet jedoch darum, dass die durch die Verwaltung gefundenen möglichen Hundefreilaufflächen vor Ausweisung und Einrichtung dem Beirat zur Beratung und Abstimmung vorgestellt werden.

- BV 6:
Das Radfahren auf den Wegen im Naturschutzgebiet soll weiterhin gestattet sein, jedoch mit der Einschränkung „Nicht für E-Bikes“, da diese doch unter gewissen Umständen mit einer höheren Geschwindigkeit als ein normaler Radfahrer unterwegs sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Finanzierung einer entsprechenden Kennzeichnung oder Beschilderung wird dem Vorschlag zum Radfahren zugestimmt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt dem Vorschlag der BV 6 nicht und lehnt die Gestattung des Radfahrens im Naturschutzgebiet mehrheitlich ab.

- BV 6:
Des Weiteren empfiehlt die Bezirksvertretung das Hochstellen von Schiffsfahrtszeichen im gesamten Naturschutzgebiet, damit ein Freischneiden nicht mehr nötig ist. Das Hochstellen der Schiffsfahrtszeichen wird bereits nördlich von Köln praktiziert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung (ULB) verhandelt dazu bereits seit dem vergangenen Jahr mit dem Wasser- und Schiffsfahrtsamt. Ein Ergebnis steht noch aus. Des Weiteren wurde zwischen den Rheinkilometern 701 bis 702 und 707,5 bis 709,5 vereinbart, dass der Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen auf den Zeitraum Anfang August bis Ende März verschoben wird, um Konflikte mit dem Artenschutz zu vermeiden.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde befürwortet einstimmig das Hochstellen der Schiffsfahrtszeichen.

Die üblichen Arbeiten zum Freischneiden der Sichtzeichen sind jedoch auf den naturschutzrechtlich festgesetzten Zeitraum zum Vogelschutz von Anfang Oktober bis Ende Februar festzusetzen.

- BV 6:
Die Wegeführung muss im gesamten Naturschutzgebiet erkenntlich sein und an den Zugängen mit Informationstafeln erläutert werden. Die Informationen müssen in einfacher Sprache verfasst sein, zudem sollen sie mit Piktogrammen und QR-Code versehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Finanzierung wird den Vorschlägen zur Kennzeichnung der Wegeführung sowie zur Erstellung und zum Inhalt von Informationstafeln gefolgt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der Erneuerung der bestehenden 7 Informationstafeln und der Wegemarkierung im Schutzgebiet einstimmig zu und folgt dem Vorschlag der BV 6.

- BV 6:
Die Zugänge zum Rhein bzw. zum Landschaftsschutzgebiet in der Höhe von Worringen müssen für die Bevölkerung erhalten bleiben. Es wäre wünschenswert hier die beiden Zuwege bis an den Rhein laufen zu lassen, damit hier auch die Möglichkeit erhalten bleibt den Fluss erleben zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wiesenflächen und Kiesbänke am Rheinufer in Worringen dienen ganzjährig geschützten Vögeln als Brut-, Rast- oder Überwinterungsstätte. Diese Vögel haben z.T. eine Fluchtdistanz von 100 und mehr Metern. Zum Schutz der Vögel sollen Störungen möglichst vermieden werden. Das neue Wegekonzept sieht eine Beruhigung dieser sensiblen Zone vor und führt die Besucherinnen und Besucher durch eine Wegeverlagerung Richtung Süden parallel zum Rhein entlang weniger anfälliger Bereiche ins nach Westen angrenzende Landschaftsschutzgebiet an der Landspitze von Worringen.

Das als Kernpunkt des PEPL zu betrachtende Beweidungskonzept auf den dem Rhein vorgelagerten Wiesen zielt ebenfalls als wesentlichen Punkt auf die Beruhigung der sensiblen Flächen ab und soll daher über die vorhandene Nord-Süd-Wegetrasse hinweg einen zusammenhängenden Raum Richtung Ost und West schaffen. Ein Zugang zum Rhein und die Aufrechthaltung der bisherigen Wegeverbindung zum Landschaftsschutzgebiet im Westen stehen diesem Schutzgedanken entgegen.

Zwar könnte das Beweidungskonzept unter Beibehaltung des bisherigen Nord-Süd-Weges auch umgesetzt werden, dies wäre jedoch mit erheblichen Einschränkungen und höheren Kosten für den Durchlass der Besucherinnen und Besucher durch die Weideflächen verbunden. Die bisherige Beibehaltung der Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet im Westen würde die Beweidungsflächen stark einschränken.

Der Zugang Richtung Rheinufer im Landschaftsschutzgebiet westlich von N4 bleibt unverändert bestehen. Die Verbindung zu N4 soll, wie oben beschrieben, nach Süden verlagert werden.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die Abweichung vom Pflege- und Entwicklungsplan mehrheitlich ab und folgt nicht dem Vorschlag der BV 6.

- **BV 6:**

Aus Sicht der Bezirksvertretung muss sichergestellt sein, dass Rettungsfahrzeuge das Landschaftsschutzgebiet im Norden von N4 erreichen können. Dabei muss auch gewährleistet sein, dass schwere Löschfahrzeuge bis dort gelangen können. Dies muss in der Wegeplanung berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Verfügung stehenden (Feld-) Wege werden von u. a. von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Traktoren oder auch von Fahrzeugen der Rheinenergie etc. genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass Rettungsfahrzeuge ebenfalls diese Wege nutzen können bzw. im Notfall über freie Flächen fahren können. Von der Rheinseite her können Polizei- oder Feuerwehrboote eingesetzt werden. Ein spezieller Wege- oder Straßenausbau für diese Zwecke kann im PEPL nicht vorgesehen werden.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung.

- **BV 6:**

Der Campingplatz genießt Bestandsschutz. Eine Erweiterung des Campingplatzes ist nicht zulässig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Vorschlag zum Campingplatz wird zugestimmt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde folgt mehrheitlich den Vorschlägen der BV 6 und der Verwaltung.

Die Empfehlung bezieht sich ausschließlich auf den Bestandsschutz und nicht auf die nach Landschaftsplan gebotenen Verlagerungen des Campingplatzes.

- **BV 6:**

Unter dem Punkt C 1.9 Ausschilderung, Informationskonzept sieht die Bezirksvertretung noch Erweiterungsbedarf. Es sollten Broschüren erstellt werden, die die gesamte Maßnahme den Bürgerinnen und Bürgern erläutern. Zusätzlich sollen in den angrenzenden Ortslagen Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Maßnahmen von ihrer Entstehung über die Umsetzung bzw. Planung und Fortentwicklung erläutert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Finanzierung wird dem Vorschlag zum erweiterten Informationskonzept zugestimmt.

Empfehlung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde:
Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.